

KOMPETENZ VOR GESCHLECHT IM VORSTAND

Eingereicht für die Sitzung vom 24. Mai 2018

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag

AutorIn:

SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Lucas Brönnimann (glp Uni Bern)

Antrag:

Art. 26 der SUB- Statuten wird wie folgt geändert:

Der Vorstand besteht aus fünf oder sieben Mitgliedern. Er regelt die Ressortaufteilung selbst.

Begründung:

Die Frauenquote kann ein Mittel bilden, um Missstände, wie z.B. eine zu geringe Anzahl Frauen in einem Gremium, zu verhindern. Diese ist aber nur Mittel zum Zweck und sollte daher sinnvoll eingesetzt werden. Unseres Erachtens ist es heute nicht mehr notwendig eine Frauenquote für den Vorstand zu haben, da wir überzeugt sind, dass wir auch ohne eine solche Quote die Sitze geschlechterausgewogen besetzen können. Es ist wichtig, dass beide Geschlechter im Vorstand gleichermassen vertreten sind, jedoch ist dies nur ein sekundäres Anliegen, da es primär um die Qualifikationen geht, welche ein Vorstandsmitglied mitbringt.

Auch in den Bewerbungsgesprächen hat sich stets eine gute Durchmischung der Kandidierenden gezeigt. Daher sollte sich der SR schlussendlich auf die Eigenschaften, die für ein Ressort benötigt werden, konzentrieren, und nicht eine Auswahl aufgrund des Geschlechts treffen müssen.

Ausserdem liegt die Entscheidung schlussendlich beim SR und somit bleibt es dem Rat überlassen, eine vernünftige Verteilung im Vorstand zu sichern. (Inspiriert durch einen früheren Vorstoss der glp Uni Bern)

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: